Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01861**
Datum: 19.10.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	10.12.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG-LSA des Vereins "Wall & Space e. V."

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Mai 2000 (KJHG-LSA) für den Verein **„Wall & Space e. V.“**.

Die Anerkennung erfolgt unter der Bedingung, dass:

- ein Widerruf bei Wegfall der Voraussetzungen erfolgt,
- mit der Anerkennung kein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht,
- neue Projekte im Sinne des SGB VIII, die öffentlich gefördert werden, ausschließlich mit vorheriger Zustimmung durch oder in Abstimmung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Fachbereich Bildung, begonnen werden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)

Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Klimawirkung: ☐ positiv ☒ keine ☐ negativ

Diese Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Begründung:

Der Verein **„Wall & Space e. V.**“ mit Sitz in der Ernst-König-Straße 1, 06108 Halle ist seit drei Jahren auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit tätig. Der Verein ist seit 2017 ein eigenständiger Verein, welcher aus Akteurinnen und Akteuren der „Freiraumgalerie - dem Kollektiv für Raumentwicklung“ hervorgegangen ist, um insbesondere die partizipativen Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche professioneller zu gestalten.

Das wesentliche Ziel der Arbeit des Vereins ist die kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, verbunden mit der Förderung und Stärkung von deren Persönlichkeitsentwicklung. Hier leistet der Verein zugleich einen Beitrag für ein inklusives Zusammenleben und einen kreativen Umgang mit öffentlichen Räumen.

Durch die Verbindung von urbanem Lernen und partizipativer Stadtentwicklung setzt sich die Zielgruppe unmittelbar mit den Räumen der Stadt Halle (Saale), wie z. B. Schulhöfen, Gemeinschaftsräumen, Parks und Freiflächen auseinander und verändert diese. Dabei werden eine Vielzahl von kreativen Methoden wie u. a.: Street Art, Malerei, Druck, Performance, Theater und Videokunst angewandt. Die Angebote des Vereins sind sowohl aufsuchend als auch an einen festen Standort gebunden. So werden diese z. B. in den Gebäuden und Außenflächen des Bürgerparks Freiimfelde als auch in Schulen, Bürgertreffs und Jugendclubs sowie im öffentlichen Raum der Stadt Halle (Saale) umgesetzt.

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Akteurinnen und Akteuren bildeten im Rahmen der Arbeit mit der Freiraumgalerie seit 2013 sowie seit 2017 als eigenständiger Verein bis heute:

- Durchführung schulbezogener Projekttage/-wochen, Kreativ-Arbeitsgruppen und Bildungsarbeit an mehreren Schulen in Halle (Saale) seit 2013 u. a.: IGS Halle, Comeniusschule, Gemeinschaftsschulen Kastanienallee und Francke, KGS Ulrich von Hutten, Saaleschule
- Konzeption und Durchführung von mehrtägigen Workshops und Kursformaten in Zusammenarbeit mit Vereinen und Einrichtungen wie z. B.: Bürgerstiftung Halle, Eigenbaukombinat e. V., Mehrgenerationenhaus Pusteblume
- regelmäßige Durchführung außerschulischer kultur- und freizeitpädagogischer Kurse / Workshops / Projektwochen / Ferienfreizeiten in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe u. a.: Clara Zetkin e. V., Kinder- und Jugendhaus e. V., Aktionstheater Halle e. V., Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. (LKJ)
- Träger für Bildungsprojekte in Kooperation mit der Stadt Halle (Saale) z. B.: Beteiligungswerkstatt im Rahmen des Bundesprogramms Zukunftsstadt – Workshop Erstellung Schulhof der Zukunft, Beteiligungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement Halle-Ost

Der Verein ist mit Bescheid des Finanzamtes Halle (Saale) vom 15.08.2018 als gemeinnützig anerkannt. Er verfügt über gesicherte strukturelle Rahmenbedingungen wie Räumlichkeiten und Personen, die sich für die Vereinstätigkeit engagieren. Aufgrund dieser Voraussetzungen sowie der bisherigen kontinuierlichen Arbeit ist davon auszugehen, dass der Verein einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist.

Die Anerkennung als Träger in der freien Jugendhilfe erfolgt gemäß § 75 Abs. 1 und 2 SGB VIII:

(1) Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

(2) Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

Der Verein **„Wall & Space e.V.“** erfüllt alle notwendigen rechtlichen Voraussetzungen. Nach § 75 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger somit einen Rechtsanspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Die Anerkennung ist gemäß § 3 Abs. 1 KJHG-LSA durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Mit dem Rechtsstatus als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG-LSA sind u. a. folgende Rechte und Pflichten verbunden:

- Vorschlagsrecht für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gemäß § 71 SGB VIII
- Recht auf Teilnahme an AGs nach § 78 SGB VIII
- Recht auf frühzeitige Beteiligung im Prozess der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 Abs.3 SGB VIII
- Recht auf Beantragung kommunaler Fördermittel im Rahmen der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Anerkennung des „Wall & Space e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe ist im Sinne der Erweiterung der Angebotsvielfalt und der gesetzlich geforderten Trägervielfalt im Bereich der Jugendhilfe (§ 3 SGB VIII) förderlich hinsichtlich positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien in der Stadt Halle (Saale).